



- "monetäre Schadenshöhe nicht gesichert bezifferbar"
- "Aufgrund der (mäßigen) Bildqualität und -Anzahl ergibt sich überschlägig eine sehr große Bandbreite bezüglich der Schadensintensität"
- "...nicht erkennbar, ob tieferliegende Schäden vorhanden sind"

### **GESCHÄTZTE PREISSPANNE ZWISCHEN 2.700 UND 8.500 EURO**

Die fehlenden Informationen führten dazu, dass einige der Sachverständigen und Karosseriebauer, die sich beteiligt hatten, eine Bandbreite für den Schaden angaben, die zum Teil mehrere Tausend Euro betrug. Andere legten sich auf einen Betrag fest. Von 2.700 bis 8.500 Euro reichten die Schätzungen der Reparaturkosten allein anhand der Bilder. Zeitgleich ließ die DAT den Schaden durch einen Sachverständigen vor Ort begutachten und kalkulieren. Sein Schadengutachten weist Reparaturkosten inklusive Umsatzsteuer in Höhe von 12.545,38 Euro (Reparaturdauer 7-9 Arbeitstage) aus. Die Wertminderung bezifferte er mit 1.250,00 Euro. Der Fall zeigt, wie hart diese Problematik Kfz-Besitzer treffen könnte. Martin Endlein fasst zusammen: "Im Extremfall, basierend auf unserer Umfrage, bliebe ein Geschädigter auf rund 10.000 Euro Schaden sitzen."

### **SMARTPHONE-BILDER FÜHREN NICHT ZUM ERGEBNIS**

Zusammenfassend stellt Martin Endlein fest: „Die von einem Endverbraucher mit seinem Smartphone erstellten Bilder konnten bei dieser Art des Schadens keinesfalls dazu verwendet werden, um auch nur annähernd die korrekte Schadenhöhe zu ermitteln. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass bei mittleren und größeren Karosserieschäden immer eine Inaugenscheinnahme durch einen Sachverständigen erfolgen muss.“

Lisa Möckel